

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gelting

Sitzungstermin:	Mittwoch, 15.11.2023, 19:30 Uhr
Raum, Ort:	Diakonie Sozialstation Gelting Tagespflege, Süderholm 16, 24395 Gelting
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	22:05 Uhr

Anwesenheit

Anwesende:

Vorsitz

Herr Boris Kratz Bürgermeister, 2. stellvertretender
Amtdirektor

Mitglieder

Frau Maïke Thomsen
Herr Marco Witt
Herr Matthias Brehmer
Herr Markus Gatz
Herr Hans-Christian Jürgensen
Frau Sabine Koch
Herr Bernd Kraack-Petersen
Herr Ernst-Otto Löwenstrom
Herr Hinrich Maack
Herr Heinrich Senge
Herr Hark Sönnichsen

ab 19:43 Uhr

Verwaltung

Frau Denise Rödiger

Protokollführung

Gäste

Herr Dirk Rütterswoerden

Vorsitzender Infrastruktur- und
Umweltausschuss

Abwesende:

Mitglieder

Herr Cord Petersen

fehlt entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 2 Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
- 3 Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 13.09.2023
- 4 Bericht des Bürgermeisters
- 5 Berichte und Terminbekanntgaben der Ausschussvorsitzenden
- 6 Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 7 Beratung und Beschluss über die 2. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Gelting
Vorlage: 2023-03GV-245
- 8 Bauleitplanung in der Gemeinde Gelting
24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gelting für den Bereich Wackerballig-Ost
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 2023-03GV-248
- 9 Bauleitplanung in der Gemeinde Gelting
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 22 "Wackerballig-Ost - Ferienhausgebiet Ferien zur Seeluft"
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 2023-03GV-249
- 10 Bauleitplanung in der Gemeinde Gelting
Vorhabenbezogener B- Plan Nr. 25 "Wackerballig-Ost - Ferienhausgebiet Lilleby"
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 2023-03GV-250
- 11 Beratung und Beschluss über den 1. Nachtragshaushalt 2023 der Gemeinde Gelting
Vorlage: 2023-03GV-251
- 12 Beratung und Beschluss über den Haushalt 2024 der Gemeinde Gelting
Vorlage: 2023-03GV-252
- 13 Beratung und Beschluss über die langfristige Finanzplanung
- 14 Beratung und Beschluss zur Erweiterung der Umkleiden im Feuerwehrgerätehaus Stenderup
Vorlage: 2023-03GV-247
- 15 Beratung und Beschluss über die Anschaffung eines Heißwasserdampfgerätes für den Bauhof
- 16 Einwohnerfragestunde
- 17 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

- 18 Grundstücksangelegenheiten
- 19 Personalangelegenheiten
- 20 Vertragsangelegenheiten

Protokoll

Öffentlicher Teil:

- 1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, für das Protokoll Frau Rödiger und einige Zuhörer. Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und

fristgerecht eingeladen wurde. Es ergibt sich kein Widerspruch. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

2. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte

Der Vorsitzende berichtet, dass unter TOP 18 bis TOP 20 schützenswerte Belange beraten werden. Er beantragt, TOP 18 bis TOP 20 nicht öffentlich zu beraten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Gelting beschließt, TOP 18 bis TOP 20 nicht öffentlich zu beraten.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	11	11	0	0

3. Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 13.09.2023

Die Niederschrift ist zur Kenntnis gegeben worden. Es liegen keine Einwendungen vor. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gelting beschließt die Niederschrift der Sitzung vom 13.09.2023 zu genehmigen.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	11	11	0	0

4. Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet wie folgt:

- div. Geburtstags- und Hochzeitsjubiläen, Arbeitssitzungen und Baubesprechung (Bsp. Umkleidehaus)
- 20.09. Amtsausschuss
- 22.09. Mitarbeitergespräch Bauhof
- 25.09. Besichtigung Cafeteria Sterup (als Schulausschussvorsitzender Amt Geltinger Bucht)
- 25.09. Besichtigung Sporthalle Kieholm (als Schulausschussvorsitzender Amt Geltinger Bucht)
- 30.09. Kunst im Schloss
- 08.10. 25 Jahre Geltinger Blasorchester
- 10.10. Jugendausschuss Amt Geltinger Bucht

- 14.10. Einladung Herbsttagung Heimatverein Angeln
- 16.10. Beirat ev. Kita
- 18.10. Versammlung Schulentwicklung Amt Geltinger Bucht
- 19.10. Finanzgespräch mit den Herrn Jürgensen und Scharf im Amt
- 01.11. Gespräch Infrastrukturvorsitzender Dirk Rütterswoerden
 - 01.11. Versammlung Infrastrukturausschuss
 - 02.11. Jahreshauptversammlung HGV Geltinger Bucht
 - 03.11. Forum Gesundheitsort Gelting vom LSV
 - 07.11. Besichtigung mit dem Amt, Kreis, Land der Birk
 - 07.11. ADS Kita Beirat
 - 08.11. Haupt- und Finanzausschuss
 - 10.11. Besichtigung des Deiches Ohrfeld/Gelting
 - 13.11. Wasserzweckverband Ostangeln
 - 13.11. Bes. der Heißwasserdampfgerätes auf dem Bauhof

Der Bürgermeister hat einige Bilder zur Sturmflut zusammengestellt und hat dem Amt Geltinger Bucht 20.000,- EUR als Sturmflutschaden der Strand- /Gehwege sowie dem WC-Gebäude in Wackerballig mitgeteilt.

Die Fertigstellung des Pavillons im Bürgerpark verspätet sich, die Förderung der AktivRegion wurde auf den 30.11.2023 verlängert.

5 . Berichte und Terminbekanntgaben der Ausschussvorsitzenden

Haupt und Finanzausschuss:

27.09.2023 Sitzung im Feuerwehrgerätehaus
 Entschädigungssatzung
 Langfristige Finanzplanung

19.10.2023 Arbeitssitzung im Amt
 Nachtragshaushalt 2023
 Haushaltsplan 2024

08.11.2023 Sitzung im Vorraum der Birkhalle
 Nachtragshaushalt 2023
 Haushaltsplan 2024
 Langfristige Finanzplanung

Infrastruktur- und Umweltausschuss:

GV Sönnichsen nimmt am weiteren Sitzungsverlauf teil
 Der Ausschussvorsitzende berichtet detailliert über die letzte Sitzung:

- Ferienhausgebiet (B-Plan 24)

- Baugebiet 3+4 Up de Barg -> die TEG Nord hat den Bebauungsplan abgeändert, Herr Rütterswoerden bittet um Unterstützung, welche der Bürgermeister Kratz und GV Jürgensen zusichern. Die Arbeitsgruppe soll ebenfalls reaktiviert werden.
- Der Straßenname für das neue Baugebiet soll im Rahmen einer Bürgerbeteiligung erfolgen, Fristende ist der 31.12.2023
- Agri-PV-Anlage -> die Kostenübernahme der weiteren Planung wird von Herrn Neumann übernommen
- Umgestaltung Strandbereich Wackerballig
- Beim evangelischen Kindergarten ist der Umbau fertig
- Die Baugenehmigung für den ADS Kindergarten fehlt noch
- Bei der Kläranlage soll für den Gebläse Austausch eine Förderung beantragt werden
- Wärmeplanung
- Geschwindigkeitsbegrenzung zwischen Gelting und Wackerballig, eventuell nur möglich, wenn die Ortsschilder entfernt werden
- Smile 24 Car-Sharing: ist der Parkplatz am Bürgerpark geeignet als Fläche
- Gemeindestraßenbegehung durch alle Gemeindevertreter

Sport/Soziales/Birkhalle:

- Die Gemeinde erhält 5.000,- EUR vom Amt für die Sanierung des WC-Gebäudes an der Sparkasse
- Gesundheitsforum
- Spielplatz Up de Barg, voraussichtlich wird die Rutsche erst im Mai 2024 geöffnet
- Die nächste Sitzung ist im Dezember 2023 oder Januar 2024 geplant
- Der Zaun am Sportplatz erlitt einen Sturmschaden, welcher der Versicherung gemeldet wurde

Tourismus, Wirtschaftsförderung, Bürgerpark:

- Lichterfest musste witterungsbedingt kurzfristig abgesagt werden, soll, wenn möglich noch in diesem Winter nachgeholt werden
- Gelting-Tag: die Vorsitzende teilt mit, dass sie aus zeitlichen Gründen keine Organisation machen kann, hier wird in der Gemeindevertretung nach Unterstützung gefragt, da niemand im Ausschuss Kapazitäten für die Organisation hat, eventuell soll auch bei Externen angefragt werden
- Die Aktiv-Region bietet einen Zuschuss für eine Info-Stele, es soll nach weiteren Alternativen gesucht werden

6. Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Folgende Beschlüsse der Gemeindevertretung wurden am 13.09.2023 wurden im nichtöffentlichen Teil beschlossen:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Gelting beschließt, keine außergerichtliche Einigung mit dem Kläger bezüglich des Klageverfahrens gegen die Gebührenfestsetzung zu erzielen.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	11	11	0	0

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Gelting beschließt, keine weitere Nutzung von Ferienwohnungen im Neubaugebiet Up de Barg

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	11	11	0	0

Beschluss:

Es besteht ein Kaufinteresse an einem Grundstück in der Prahmstraße. Die Gemeindevertretung Gelting beschließt, das Grundstück in der Prahmstraße nicht zu veräußern.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	11	11	0	0

Folgende Beschlüsse der Gemeindevertretung wurden am 13.09.2023 wurden im nichtöffentlichen Teil beschlossen:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Gelting beschließt, keine außergerichtliche Einigung mit dem Kläger bezüglich des Klageverfahrens gegen die Gebührenfestsetzung zu erzielen.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	11	11	0	0

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Gelting beschließt, keine weitere Nutzung von Ferienwohnungen im Neubaugebiet Up de Barg

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	11	11	0	0

Beschluss:

Es besteht ein Kaufinteresse an einem Grundstück in der Prahmstraße. Die Gemeindevertretung Gelting beschließt, das Grundstück in der Prahmstraße nicht zu veräußern.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	11	11	0	0

Folgende Beschlüsse der Gemeindevertretung wurden am 13.09.2023 wurden im nichtöffentlichen Teil beschlossen:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Gelting beschließt, keine außergerichtliche Einigung mit dem Kläger bezüglich des Klageverfahrens gegen die Gebührenfestsetzung zu erzielen.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	11	11	0	0

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Gelting beschließt, keine weitere Nutzung von Ferienwohnungen im Neubaugebiet Up de Barg

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	11	11	0	0

Beschluss:

Es besteht ein Kaufinteresse an einem Grundstück in der Prahmstraße. Die Gemeindevertretung Gelting beschließt, das Grundstück in der Prahmstraße nicht zu veräußern.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	11	11	0	0

**7. Beratung und Beschluss über die 2. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Gelting
Vorlage: 2023-03GV-245**

Die Entschädigungssatzung der Gemeinde Gelting soll unter § 5 Absatz 2 bei der Entschädigung der Ausschussvorsitzenden und ggf. deren Stellvertretungen dahingehend geändert werden, dass das Sitzungsgeld von bisher 15,- € auf 25,- € angehoben wird. Damit soll die besondere Belastung der Ausschussvorsitzenden gewürdigt werden.

§ 8 Reisekosten wird redaktionell an das Satzungsmuster des Landes Schleswig-Holstein angepasst.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Gelting stimmt der 2. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Gelting in der vorgelegten und erläuterten Fassung zu.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	12	12	0	0

8. Bauleitplanung in der Gemeinde Gelting
24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gelting für den Bereich Wackerballig-Ost
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 2023-03GV-248

Der Ortsteil Wackerballig ist mit Hafen, Strand, Campingplatz und Ferienhausgebieten das Zentrum für Tourismus und Naherholung der Gemeinde Gelting. Im Rahmen des Ortskernentwicklungskonzeptes wurde herausgearbeitet, dass das touristische Potential Wackerballigs behutsam weiterentwickelt und gestärkt werden soll.

Zwei private Vorhabenträger möchten am östlichen Ortsrand von Wackerballig Ferienhausgebiete entwickeln. Ein Ferienhausgebiet soll nördlich der Straße Wackerballig, ein weiteres Ferienhausgebiet südlich der Straße Wackerballig errichtet werden.

Im gültigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Gelting ist am östlichen Ortsrand über die bestehenden Baugrundstücke hinaus nur südlich der Straße Wackerballig ein kleines Gebiet straßenbegleitend als Sondergebiet Fremdenverkehr dargestellt. Die Entwicklung der Ferienhausgebiete in dem vorgesehenen Umfang lässt sich aus der gegebenen Bauflächendarstellung nicht entwickeln.

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung der vorgesehenen touristischen Nutzung (Ferienwohnen) zu schaffen, ist die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Zur Schaffung von Baurecht ist parallel die Aufstellung von zwei vorhabenbezogenen Bebauungsplänen (VB Nr. 22 und VB Nr. 25) vorgesehen.

Im März 2023 erfolgte im Rahmen einer Kreisbereisung die erste Abstimmung mit dem Kreis Schleswig-Flensburg (Regionalentwicklung, Bauaufsicht, Untere Naturschutzbehörde) sowie dem Innenministerium (Landesplanung und Referat Städtebau). Eine weitere touristische Entwicklung im OT Wackerballig ist aus landesplanerischer Sicht vorstellbar. Ziele der Raumordnung stehen dem konkreten Vorhaben nicht entgegen. Aus der landesplanerischen Stellungnahme vom 17.08.2023 geht hervor, dass seitens der Behörden auf eine belastbare Standortbegründung Wert gelegt wird. Diese muss auch die im F-Plan noch nicht ausgeschöpften Bauflächendarstellungen im OT Wackerballig umfassen. Sollte für einzelne Flächen keine Entwicklungsperspektive gegeben sein, so ist die Rücknahme der Bauflächendarstellung zu prüfen.

Die Landesplanerische Stellungnahme ist im Grundsatz positiv, so dass die Aufnahme der Bauleitplanverfahren für den Bereich Wackerballig-Ost erfolgen kann.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Gelting beschließt:

1. Für den Bereich Wackerballig-Ost, nördlich und südlich der Straße Wackerballig gelegen, wird die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt. Lage und Umfang des

Geltungsbereichs sind aus der anliegenden Übersichtskarte ersichtlich. Mit der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung von Ferienhausgebieten geschaffen werden.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung der Planung, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden soll das Planungsbüro GR Zwo, Flensburg beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 S. 1 BauGB soll in Form einer Anhörung durchgeführt werden.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	12	12	0	0

**9. Bauleitplanung in der Gemeinde Gelting
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 22 "Wackerballig-Ost -
Ferienhausgebiet Ferien zur Seeluft"
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 2023-03GV-249**

Am östlichen Ortsrand von Wackerballig nördlich der Straße Wackerballig (Teile des Flurstücks 117, Flur 4 Gemarkung Gelting) ist durch einen privaten Vorhabenträger die Errichtung eines Ferienhausgebiets geplant.

Die Entwicklung des Ferienhausgebiets erfordert die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen. Neben der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Da Planungsrecht für ein konkretes Vorhaben geschaffen werden soll, wird auf das Instrument des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nach § 12 BauGB zurückgegriffen. Mit dem Aufstellungsbeschluss leitet die Gemeinde das förmliche Planverfahren für den B-Plan ein.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Gelting beschließt:

Für den Bereich Wackerballig-Ost, nördlich der Straße Wackerballig (Teile des Flurstücks 117, Flur 4, Gemarkung Gelting) den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 22 (VB 22) aufzustellen. Lage und Umfang des Geltungsbereichs sind aus der anliegenden Übersichtskarte ersichtlich. Planungsziel ist es, für die Errichtung eines Ferienhausgebiets die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

3. Alle im Zusammenhang mit der Planung entstehenden Kosten sind vom Vorhabenträger zu tragen. Eine entsprechende Kostenübernahmeerklärung liegt bereits vor.
4. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und der Durchführung von Verfahrensschritten nach §§ 2a bis 4a BauGB (Planbegründung, Beteiligungsverfahren) soll das Planungsbüro GRZwo, Flensburg, beauftragt werden.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
6. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 S. 1 BauGB soll in Form einer Anhörung durchgeführt werden.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	12	12	0	0

**10 . Bauleitplanung in der Gemeinde Gelting
Vorhabenbezogener B- Plan Nr. 25 "Wackerballig-Ost - Ferienhausgebiet Lilleby"
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 2023-03GV-250**

Am östlichen Ortsrand von Wackerballig südlich der Straße Wackerballig (Teile des Flurstücks 12/2, Flur 3 Gemarkung Gelting) ist durch einen privaten Vorhabenträger die Errichtung eines Ferienhausgebiets geplant.

Die Entwicklung des Ferienhausgebiets erfordert die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen. Neben der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Da Planungsrecht für ein konkretes Vorhaben geschaffen werden soll, wird auf das Instrument des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nach § 12 BauGB zurückgegriffen. Mit dem Aufstellungsbeschluss leitet die Gemeinde das förmliche Planverfahren für den B-Plan ein.

Am östlichen Ortsrand von Wackerballig nördlich der Straße Wackerballig (Teile des Flurstücks 117, Flur 4 Gemarkung Gelting) ist durch einen privaten Vorhabenträger die Errichtung eines Ferienhausgebiets geplant.

Die Entwicklung des Ferienhausgebiets erfordert die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen. Neben der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Da Planungsrecht für ein konkretes Vorhaben geschaffen werden soll, wird auf das Instrument des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nach § 12 BauGB zurückgegriffen. Mit dem Aufstellungsbeschluss leitet die Gemeinde das förmliche Planverfahren für den B-Plan ein.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Gelting beschließt:

1. Für den Bereich Wackerballig-Ost, südlich der Straße Wackerballig (Teile des Flurstücks 12/2, Flur 3, Gemarkung Gelting) den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 25 (VB 25) aufzustellen. Lage und Umfang des Geltungsbereichs sind aus der anliegenden Übersichtskarte ersichtlich. Planungsziel ist es, für die Errichtung eines Ferienhausgebiets die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Alle im Zusammenhang mit der Planung entstehenden Kosten sind vom Vorhabenträger zu tragen. Eine entsprechende Kostenübernahmeerklärung liegt bereits vor.
4. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und der Durchführung von Verfahrensschritten nach §§ 2a bis 4a BauGB (Planbegründung, Beteiligungsverfahren) soll das Planungsbüro GRZwo, Flensburg, beauftragt werden.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
6. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 S. 1 BauGB soll in Form einer Anhörung durchgeführt werden.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	12	12	0	0

11 . Beratung und Beschluss über den 1. Nachtragshaushalt 2023 der Gemeinde Gelting
Vorlage: 2023-03GV-251

Der vorliegende Entwurf zum 1. Nachtragshaushalt 2023 wurde von der Verwaltung in Abstimmung mit dem Bürgermeister und dem Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses, unter Berücksichtigung aller für das Haushaltsjahr gefassten Beschlüsse aufgestellt.

Aufgrund einer deutlich verbesserten Einnahmesituation wird der im Haushaltsplan 2023 ausgewiesene Überschuss (bisher 25.300 €) voraussichtlich deutlich höher ausfallen. Weiterhin sind die teilweise deutlich gestiegenen Herstellungskosten bei den geplanten Investitionen bzw. bisher nicht berücksichtigten Maßnahmen erfasst.

Der vorliegende Entwurf weist einen Überschuss im Ergebnisplan in Höhe von 229.500 € aus.

Die Hebesätze und alle weiteren Festsetzungen in der Haushaltssatzung bleiben unverändert.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Gelting beschließt den vorgelegten 1. Nachtragshaushaltsplan 2023 sowie die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 nebst Anlagen.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	12	12	0	0

12 . Beratung und Beschluss über den Haushalt 2024 der Gemeinde Gelting Vorlage: 2023-03GV-252

Der vorliegende Haushaltsentwurf 2024 wurde von der Verwaltung, unter Mitwirkung des Haupt- und Finanzausschusses und der Berücksichtigung aller für das Haushaltsjahr gefassten Beschlüsse aufgestellt.

Der vorliegende Haushaltsentwurf weist einen Jahresüberschuss von 59.900,- € aus.

Als wesentliche investive Maßnahmen im Haushaltsjahr 2024 sind die Teilerneuerung der Straßenbeleuchtung Wackerballig und Bürgerpark, die Beschaffung eines Wildkraut-Bekämpfungsgerätes für den Bauhof, die Erweiterung des ADS-Kindergartens im Peter-Schwennsen-Haus, Sanierungsmaßnahmen an der Kläranlage Verlobungsweg sowie Planungsleistungen für die Sanierung der Birkhalle vorgesehen.

Zur Finanzierung der Maßnahmen ist der Einsatz vorhandener liquiden Mittel geplant.

Der Stellenplan weist 5,65 Stellen aus.

Alle weiteren Festsetzungen in der Haushaltssatzung bleiben unverändert.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Gelting beschließt den vorgelegten Haushaltsplan 2024 sowie die Haushaltssatzung 2024 nebst Anlagen.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	12	12	0	0

13 . Beratung und Beschluss über die langfristige Finanzplanung

Gemeindevertreter und Ausschussvorsitzender Jürgensen stellt die langfristige Finanzplanung, sowie Haushaltsziele und Projekte vor:

Format

1 Blatt DinA4

Erste Seite: finanzielle Aspekte und Haushaltsziele

Zweite Seite: Projekte aufführen

Bei Bedarf Anlagen

Jährlich fortschreiben

Haushaltsziele:

Nachhaltig wirtschaften

- Ökonomisch, sozial, ökologisch

- Nutzungszeiten ausschöpfen

Fehlinvestitionen vermeiden

- Aus gemachten Fehlern lernen

- Wo lauern Fallen?

- Alternativen prüfen

- Projekte enger begleiten

- Förderungen ausschöpfen
- Pflichtaufgaben vor freiwilligen Leistungen
- Auf „externe Schocks“ vorbereitet sein
- Langfristige Kredite möglichst vermeiden
- Nur bei Auflösung über gesonderte Einnahmen

Einteilung der zweiten Seite
 Planen und zeitnah umsetzen
 Schon mal planen

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die vorgestellte langfristige Finanzplanung umzusetzen.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	12	12	0	0

**14 . Beratung und Beschluss zur Erweiterung der Umkleiden im Feuerwehrgerätehaus Stenderup
 Vorlage: 2023-03GV-247**

Aufgrund erneuter Beurteilung der Situation im inzwischen fertiggestellten Umbau des Gemeinschafts- und Feuerwehrgerätehauses in Stenderup durch die Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord (HFUK Nord) ergeben sich weitere Zwangspunkte für die Betriebsgenehmigung der HFUK Nord, welche nur durch eine erneute bauliche Änderung abschließend geklärt und beseitigt werden können.

Eine der wesentlichen neuen Kriterien ist die gestiegene Anzahl der Kameradinnen und Kameraden. Nunmehr ist die vorhandene Umkleide zu klein, eine Geschlechtertrennung zwingend erforderlich. Die Idee ist es, für den „Tanker“ (Oldtimerfahrzeug) einen neuen Stellplatz zu finden, und an dieser Stelle die erforderliche neue Umkleide zu errichten. Auch von der HFUK Nord wird diese Lösung favorisiert und dringend empfohlen.

In einem gemeinsamen Ortstermin mit der HFUK (H. Rixen), dem Architekten (H. Harksen), dem Amt Geltinger Bucht (H. Volpert), dem Bürgermeister (H. Kratz) sowie der FFW Stenderup (L. Kluge, T. Pfeiffer) wurden die erforderlichen Maßnahmen abgestimmt und festgelegt.

Das Architekturbüro Harksen hat daraufhin planerische Varianten mit der HFUK Nord abgestimmt und eine Kostenschätzung erarbeitet (s. Anlagen). Auf Grundlage dieser Schätzung sind hierfür Kosten von ca. 30.000 € inkl. MwSt. zu erwarten.

Beschluss:

Um einen rechtlich genehmigten sowie sicheren Betrieb der FFW Stenderup vor Ort zu gewährleisten, wird durch den Vorsitzenden des Infrastrukturausschusses ein Vororttermin mit den Herrn Volpert (Bauamt), Harksen (Architekt), Kratz (Bgm) und T. Pfeiffer (FW Stenderup) vereinbart

Zur weiteren Vorbereitung/Ausarbeitung wird der Vorgang in den Infrastrukturausschuss genommen und für die nächste Gemeindevertreterversammlung vorbereitet.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	12	11	0	1

15 . Beratung und Beschluss über die Anschaffung eines Heißwasserdampfgerätes für den Bauhof

Der Bauhof regt die Anschaffung eines Heißwasserdampfgerätes an. Die Einsatzbereiche dafür sind vielseitig:

Unter anderem für die Unkrautbeseitigung mit Holder, Anhänger oder Transporter sowie Reinigungsarbeiten auf Holder, Transporter, Schlepper oder Anhänger. Einigen Mitgliedern der Gemeindevertretung konnte ein geliehenes Gerät des Bauhofs Langballig vorgestellt werden.

Das neue Gerät dient als Arbeitserleichterung der Mitarbeiter im Bauhof.

Aktuell wird ein Gasbrenner zusammen mit der Gemeinde Maasholm genutzt, welcher gemeinsam angeschafft wurde. Hier muss noch mal geprüft werden, inwieweit ein Vertrag o. Ä. vorliegt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Ausschreibung eines solchen Gerätes vorbereitet wird:

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	12	12	0	0

16 . Einwohnerfragestunde

Es liegen folgende Anfragen vor

Herr Martensen bemängelt herumliegende Äste und Laub im Kleingaarwang, Bürgermeister Kratz wird den Bauhof zur Beseitigung informieren.

Des Weiteren bringt Herr Martensen seinen Unmut zum Wärmeschutzgesetz vor.

17 . Verschiedenes

Es werden folgende Angelegenheiten vorgebracht:

Bürgermeister Kratz informiert über den Neujahresempfang, der am 28.01.2024 um 11 Uhr in der Birkhalle stattfinden soll.

Herr Jürgensen informiert, dass der Haupt- und Finanzausschuss in 2023 nicht mehr tagen wird.

Vorsitz
Boris Kratz
Bürgermeister

Protokollführung
Denise Rödiger